Handballkreis Minden-Lübbecke e.V. | Handballkreis Lippe e.V. | Handballkreis Bielefeld-Herford e.V. | Handballkreis Gütersloh e.V.

Die Handballkreise in

Ostwestfalen-Lippe | OWL

Gebühren- und Ordnungsstrafenkatalog

zu den Durchführungsbestimmungen

Spielsaison 2025/2026

für den gemeinsamen Spielbetrieb
im Erwachsenen- und Jugendbereich

der

Handballkreise in OWL

Handballkreis Minden-Lübbecke e.V.
Handballkreis Lippe e.V.
Handballkreis Bielefeld-Herford e.V.
Handballkreis Gütersloh e.V.

Stand: 05.08.2025

Version 1

Gebühren- und Ordnungsstrafenkatalog	
Gebühren	**EUR**
Spielverlegungen Erwachsenenbereich Jugendbereich	 20,00 8,00
Kosten für einen Bescheid	5,00
Mahngebühr	15,00
Antrag auf Überprüfung der Spielberechtigung einschließlich des Festspielens [braucht im Erfolgsfall nicht gezahlt werden]	15,00

Geldbußen		**EUR**
Tätlichkeiten gegen Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär (Bei wiederholten Vergehen während eines Spieljahres gegen den gleichen Verursacher ist die Geldstrafe zu verdoppeln.)	§ 17 (5) a) RO	100,00 max. 300,00
Tätlichkeiten gegen Spieler und andere (Bei wiederholten Vergehen während eines Spieljahres gegen den gleichen Verursacher ist die Geldstrafe zu verdoppeln.)	§ 17 (5) b) RO	100,00 max. 300,00
Besonders grob unsportliches Verhalten u.a. Beleidigung / Bedrohung eines Schiedsrichters oder "anderen" (Bei wiederholten Vergehen während eines Spieljahres gegen den gleichen Verursacher ist die Geldstrafe zu verdoppeln.)	§ 17 (5) c) RO	100,00 max. 300,00
wiederholtes unsportliches bzw. grob unsportliches Verhalten eines Offiziellen (Bei wiederholten Vergehen während eines Spieljahres gegen den gleichen Verursacher ist die Geldstrafe zu verdoppeln.)	§ 17 (5) d) RO	100,00 max. 300,00
Mangelhafter/Unpünktlicher Aufbau des Spielfeldes (Bei wiederholten Vergehen während eines Spieljahres gegen den gleichen Verursacher ist die Geldstrafe zu verdoppeln.)	§ 19 Abs. 1b) RO	50,00 max. 150,00
Zu wenig Spieler bei Anwurfzeit anwesend (Bei wiederholten Vergehen während eines Spieljahres gegen den gleichen Verursacher ist die Geldstrafe zu verdoppeln.)	§ 19 Abs. 1c) RO	50,00 max. 150,00

Weigerung unter Schiedsrichter zu spielen (Bei wiederholten Vergehen während eines Spieljahres gegen den gleichen Verursacher ist die Geldstrafe zu verdoppeln.)	§ 19 Abs. 1d) RO	50,00 max. 150,00
Verursachen eines Spielabbruchs (Bei wiederholten Vergehen während eines Spieljahres gegen den gleichen Verursacher ist die Geldstrafe zu verdoppeln.)	§ 19 Abs. 1e) RO	50,00 max. 150,00
Spielen trotz Ausschluss vom Spielbetrieb (Bei wiederholten Vergehen während eines Spieljahres gegen den gleichen Verursacher ist die Geldstrafe zu verdoppeln.)	§ 19 Abs. 1f) RO	50,00 max. 150,00
Mitwirkung gedopter Spieler (Bei wiederholten Vergehen während eines Spieljahres gegen den gleichen Verursacher ist die Geldstrafe zu verdoppeln.)	§ 19 Abs. 1g) RO	50,00 max. 150,00
Mitwirken Nichtspielberechtigte/Nichtteilnahmeberechtigte als Spieler (Bei wiederholten Vergehen während eines Spieljahres gegen den gleichen Verursacher ist die Geldstrafe zu verdoppeln.)	§ 19 Abs. 1h) RO	50,00 max. 150,00
Schuldhaftes Nichtantreten oder Spielabsage **Erwachsene:** <u>ohne Absage</u> • letzte drei Spieltage <u>4 Stunden vor Spielbeginn vorher abgesagt</u> • letzte drei Spieltage (Bei wiederholtem Vergehen während eines Spieljahres gegen den gleichen Verursacher ist die Geldstrafe zu verdoppeln.) **Jugend:** <u>ohne Absage</u> <u>4 Stunden vor Spielbeginn vorher abgesagt</u>	§ 25 (1) 1 RO	 150,00 250,00 100,00 125,00 75,00 50,00
mangelnder Ordnungsdienst	§ 25 (1) 3 RO	50,00
Fehlen einer ausreichenden Anzahl von Ordnern	§ 25 (1) 8. RO	50,00
Verspätetes Übertragen oder fehlender Elektr. Spielbericht	§ 25 (1) 9 RO	10,00
Nicht bzw. verspätetes Melden eines Spielergebnisses	§ 25 (1) 10 RO	10,00
Fehlender Spielausweis (auch Z/S -Ausweis bzw. Zusatzbescheinigung)	§ 25 (1) 11 RO	5,00
Nicht fristgerechte Vorlage eines Spielausweises	§ 25 (1) 12a RO	10,00

Fehlen von Zeitnehmer / Sekretär	§ 25 (1) 13 RO	10,00
Ausscheiden oder Zurückziehen aus dem Spielbetrieb **<u>Erwachsene</u>** (Berechnung erfolgt durch den Heimatkreis der Mannschaft) **<u>Jugend</u>** (Betragshöhe und Belastung erfolgt durch den Heimatkreis der Mannschaft)	§ 25 (1) 14 RO	250,00
Fehlende Rücken -bzw. Brustnummer	§ 25 (1) 15. RO	5,00
Schuldhaftes Nichtantreten eines Schiedsrichters	§ 25 (1) 16. RO	50,00
Verschuldeter Nichteinsatz des Elektronischen Spielberichts (Bei wiederholtem Vergehen während eines Spieljahres gegen den gleichen Verursacher ist die Geldstrafe zu verdoppeln.)	§ 25 RO Zus.-B. HVW	25,00
Fehlende oder nicht rechtzeitige Abgabe der Schiedsrichterbeobachtung durch Vereine im Wiederholungsfall	§ 25 RO Zus. -B. HVW	30,00 50,00
Fehlende Prüfung der Eintragungen von Zeitnehmer und Sekretär im Spielbericht durch die Schiedsrichter,	§ 25 RO Zus. -B. HVW	10,00
Fehlende Auskunft durch SR auf Anforderung der Staffelleitung	§ 25 RO Zus. -B. HVW	25,00
Fehlende Kenntnisnahme des Spielberichtsbogens	§ 25 RO Zus.-B. HVW	10,00
Haftmittelbenutzung	ZB des HVW zur SpO / § 25 RO	150,00
Nichtteilnahme an Pflichtveranstaltungen	§ 25 RO Zus.-B. HVW	50,00